

Gemeindeförderung – Vatertierhaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014, aufgrund der Vorberatung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses folgenden Beschluss gefasst:

- **Die Förderung für den Ankauf eines gekörten Stiers beträgt € 500,--.**
- **Die Förderung für den Ankauf eines Ebers oder Widders beträgt € 300,--.**

- Für die Auszahlung der Förderung müssen der Gemeinde folgende Dokumente vorgelegt werden:
 - Zuchtnachweise, Körschein, Rechnung

- Der Förderungsbetrag wird **pro Betrieb (Betriebsnummer)**, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente **einmal** gewährt.

- Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.

**Die Bediensteten der Gemeinde stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.
(Tel. Nr. 04262-2338)**